

Christentum und Liberalismus

Im Zentrum des Liberalismus steht das Individuum, dessen Freiheit zu sichern und verteidigen die oberste Aufgabe des Staates ist, sowie das Prinzip der Nichtaggression. Die individuelle Freiheit ist nach liberaler Überzeugung die Grundnorm und Basis einer menschlichen Gesellschaft, auf die hin der Staat und seine politische wie wirtschaftliche Ordnung auszurichten sind.

Auch wenn der christliche Glaube keine politische Botschaft ist, so will er doch die Ordnung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat mitgestalten. Er erkennt im Evangelium und im christlichen Menschenbild eine ganze Reihe von Vorgaben für die Gestaltung sozialer und politischer Beziehungen. Die Heilige Schrift ist kein politisches Programm. Sie will den Menschen die Frohe Botschaft von der Liebe Gottes verkünden und ihn einladen, in der Gemeinschaft der Kirche dem Mensch gewordenen, gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn nachzufolgen in der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Die Evangelien und die Apostelbriefe lassen aber keinen Zweifel daran aufkommen, dass diese Nachfolge auch bedeutet, sich auf die sozialen und politischen Verhältnisse einzulassen. So deutet bereits die Aufforderung des Propheten Jesaja, ungerechte Fesseln zu öffnen und des Joches Stricke zu lösen, darauf hin, dass die Treue zu Gott beinhaltet, die Freiheit des Menschen zu sichern. Dies aber ist nur möglich, wenn die gesellschaftlichen und politischen Strukturen so gestaltet werden, dass sie Freiheit ermöglichen. Dies ist keine karitative, sondern eine politische Aufgabe.

Menschenbild und Menschenrechte

Ausgangspunkt des christlichen Menschenbildes ist die Geschöpflichkeit des Menschen. Gott schuf den Menschen als sein Abbild, so steht es in Gen 1, 26 und 27. Die christliche Philosophie verleiht dem Menschen eine unveräußerliche dignitas humana, die direkt aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen erwächst. Als Abbild Gottes ist dem Menschen personale, subjektive Würde verliehen. Er muss seine Würde nicht erwerben oder bestätigen, er kann sie gar nicht erwerben oder bestätigen, weil er sie nicht hat wie einen Teil seiner selbst, sondern weil er sie in sich trägt und erst dadurch zum Menschen wird. Er besitzt mithin keine Würde, denn Besitz kann man verlieren. Er ist Würde.

Kants Anthropologie, die häufig ausgespielt wird gegen die christliche Lehre der Geschöpflichkeit, des Abbildcharakters und der von Gott aus Gnade verliehenen Würde, steht in der Tradition dieses Menschenbilds.

Wenn Kant sagt, der Mensch habe keinen Wert, sondern eine Würde, dann deutet er an, dass in diesem feinen Unterschied die Unzugänglichkeit zum letzten Prinzip des Menschseins verborgen liegt. Würde lässt sich nicht bemessen, beurteilen, bewerten. Wenn dem aber so sein soll, muss auf eine dem Menschen übergeordnete Instanz hingewiesen werden. Kant bezeichnet die Vernunft als diese Instanz.

Das christliche und das säkularisierte vernunftzentrierte Menschenbild der Aufklärung stehen sich nicht unvermittelbar gegenüber. Eine Vermittlung – zumindest hinsichtlich der Konsequenz, der Achtung vor der Würde des Anderen - gelingt, wenn man Kants Kategorischen Imperativ beachtet: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“¹

Die Menschenwürde als Grundlage der Achtung des Menschen mündet ein in die konkrete Ausgestaltung der Menschenrechte, sowohl als Freiheitsrechte, als individuelle Abwehrrechte gegen den Staat, als auch hinsichtlich eines Anspruchsdenkens, das sich in sozialen Teilhaberechten manifestiert. Ganz gleich, ob der Tenor des Menschenrechts lautet „Der Staat darf nicht...“ (Abwehrrecht gegen Eingriffe) oder „Der Staat soll...“. (Anspruchsrecht auf Leistung), immer sind die Wurzeln des christlichen Menschenbildes sichtbar. Kühnhardt schreibt hierzu: „Die Menschenrechte setzen zwar nicht notwendig ein christliches Menschenbild voraus, sie lassen sich aber nur begründen, wenn die Achtung des Mitmenschen ein Grundprinzip der Gesellschaft ist.“² Und das ist in einer christlich geprägten Gesellschaft, die eine religiöse Werterziehung pflegt, am ehesten der Fall.

Die Verdichtung und Konkretisierung des Menschenrechtsgedankens wird auch und gerade von den Glaubenskonflikten des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts geprägt. In der Rechtsfigur der Gewissens- und Religionsfreiheit erwächst die entscheidende Triebfeder der menschenrechtlichen Entwicklung. John Locke, ein Stammvater des Liberalismus, ruft in seinem „Brief über Toleranz“ zur Toleranz des Staates gegenüber religiösen Gemeinschaften auf und zur Duldung der Religionen untereinander.³

Das Gewissen ist laut Locke die letzte Instanz des Menschen. Allein dieser Umstand rechtfertigt, dass der Staat in Gewissensfragen kein Mitspracherecht haben und seinen Niederschlag in der Trennung von Staat und Kirche seinen Niederschlag finden sollte.

¹ Kant: Grundlegung der Metaphysik der Sitten. Zit. Nach der Akademie-Ausgabe, VI, S. 429

² Ludger Kühnhardt: Die Universalität der Menschenrechte. Ulm 1987, S. 11

³ Vgl.: John Locke: Ein Brief über Toleranz: engl.-dt. / übers., eingel. u. in Anm. erl. von Julius Ebbinghaus. Hamburg : Meiner, 1966

Der Staat, so entnehmen wir dem Toleranzbrief, beschränke sich auf die Wahrung bürgerlicher Interessen, wie Leben, Freiheit und Güter, und überlasse den Bürgern die Fürsorge um ihr eigenes Seelenheil: Gott hat niemandem den Auftrag erteilt, für das Seelenheil anderer zu sorgen. (Diese These untermauert er in seinen „Zwei Abhandlungen über die Regierung“, die vieles mit dem Toleranzbrief inhaltlich verbindet). Durch Zwang kann der Staat niemanden zum wahren Glauben führen. So weit reicht die staatliche Macht nicht.

Glaube kann nicht per Gesetz erlassen werden. Nur Überzeugung mag den wahren Glauben zu wecken. Erzwungener Glaube führt nicht zum Seelenheil.

„Es ist dem Wesen der Kirche gemäß, dass sie vom Staat getrennt ist und dass ihr Glaube nicht durch den Staat auferlegt werden darf, sondern auf frei gewonnenen Überzeugungen beruht ... Zur Kirche gehört es, nicht Staat oder Teil des Staates, sondern Überzeugungsgemeinschaft zu sein“⁴, so Papst Benedikt XVI.

Anders ausgedrückt, die „Welt ist mündig geworden, das heißt, sie ist der kirchlichen Vormundschaft entwachsen ...“⁵ Der Liberalismus ist Ausdruck einer mündig gewordenen Welt. Die Kirche hat „die Welt in ihrer Mündigkeit ernst zu nehmen, sie darin zu erhalten und zu bestätigen...“⁶

Die religiöse und weltanschauliche Toleranz beschränkt Locke allerdings nur auf die Duldung Andersgläubiger, sie gilt nicht für Atheisten. Versprechen, Verträge und Eide, die das Band der menschlichen Gesellschaft sind, können keine Geltung für einen Atheisten haben. Gott auch nur in Gedanken wegnehmen, heißt alles dieses auflösen, meint Locke.⁷ Er ist wohl der Auffassung, dass die atheistische Praxis letztlich staats- und gesellschaftszersetzend sei.

Locke geht es um den Menschen als Individuum, das sich vor seinem eigenen Gewissen prüfen muss und dem es nur schaden kann, wenn ein anderer in seine ureigensten Entscheidungen eingreift. Sein Seelenheil kann der Mensch nur selbst finden. Daher ist es unverzichtbar, dass der Staat das Individuum bei der Suche nach seinem Weg zu Gott vor Eingriffen Dritter schützt.

Liberalismus ist nicht die Lehre zur Befreiung von Gewissensfragen. Das Gegenteil ist richtig: Der einzelne bleibt für sein Gewissen verantwortlich. Ein Kollektiv-Gewissen gibt es nicht.

⁴ Josef Kardinal Ratzinger(2005): Werte in Zeiten des Umbruchs. Freiburg u. a.: Herder. S. 47.

⁵ Klaus Scholder (1963): Christentum und Liberalismus. In liberal. 1./2. Jahrgang. Sonderheft 3. S. 12.

⁶ Ebd. S. 14.

⁷ Vgl.: John Locke, a.a.O., S. LXIII.

Liberal handeln kann nur, wer die Rechte etwa Dritter, Minderheiten und selbstverständlich auch die der Christen beachtet und so erforderlich verteidigt. Liberale sind die ersten Hüter der Freiheit und der Toleranz.

„Die christliche Vorstellung vom Gewissen fordert zwingend ein entsprechendes Ausmaß an persönlicher Freiheit... Wir sind verpflichtet, die Sphäre, in welcher wir allein der Stimme des Gewissens folgen können, bis zum Äußersten auszuweiten und sie vor jedem Eingriff zu bewahren - ohne Rücksicht auf jede andere Erwägung. Die Kirche darf keine Regierungsform dulden, in welcher dieses Recht nicht beachtet wird. Sie ist der unversöhnliche Feind des Staatsdespotismus, welchen Namen oder welche Form dieser auch annehmen mag und mit welchen Mitteln auch immer er ausgeübt wird.“⁸

Und Adam Smith schreibt in seinem grundlegenden Werk vom „Wohlstand der Nationen“, Religionsgemeinschaften engagierten sich vor allem bei der Errichtung von Bildungseinrichtungen, der Vermittlung moralischer Werte und natürlich dem Streben nach Wahrheit. Als nachteilig erkannte er die Gefahr sektiererischer Entgleisungen sowie den Missbrauch religiöser Unterschiede für Streit, Kriege und Gewalt. Aus dieser Analyse begründete Adam Smith die Unterscheidung von Kirche und Staat und die Bedeutung der Religionsfreiheit. Staat und Politik sollten nicht der Versuchung nachgeben, Wahrheitsfragen mit Gewalt klären zu wollen, sondern allen Religionen gleichermaßen Freiheit und Schutz gewähren. Dann, und nur dann, werde der Wettbewerb gewährleisten, dass die Verantwortlichen sich um moralische Glaubwürdigkeit (statt um die Unterdrückung von Kritik) bemühten, dass sie ihre Predigten und Bildungseinrichtungen mit hohem Engagement betrieben und um Wahrheit nur im friedlichen Dialog gerungen werde.⁹

Die Berufung auf die Menschenwürde dient hauptsächlich der Abwehr staatlicher und gesellschaftlicher Übergriffe auf den einzelnen, sie betont also das Individuelle. Während sich die Würde des Menschen in römisch-katholischer Deutung mittels der menschlichen Vernunft und des Gewissens manifestiert, lehnt die lutherische Deutung die Autonomie der Vernunft und des sittlichen Gewissens ab. Der Mensch bedarf der göttlichen Gnade, da alle Bereiche des Menschen von der Sünde durchdrungen sind.

⁸ Lord Acton: Selected Writings(1859). Liberty Classics. Indianapolis 1998. Vol. III. S. 29.

⁹ Vgl.: Adam Smith: Der Wohlstand der Nationen : eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München : Beck, 1974.

Liberale und Christen verbindet mehr als sie trennt. „Ich sehe die Parallele zwischen Christentum und moderner Freiheitsbewegung in der gemeinsamen Auffassung von der Relativierung weltlicher Macht. Der Christ muss die weltliche Macht im Angesicht Gottes relativieren, der Liberale tut es aus Gründen der Vernunft, wobei er Vernunft durchaus als ein Geschenk Gottes empfinden kann“¹⁰, schreibt Karl-Hermann Flach.

Freiheit

In Exodus 20,2 heißt es: „ Ich bin Jahwe, dein Gott, der dich aus Ägypten geführt hat, aus dem Sklavenhaus“. Befreiung war das Leitmotiv beim Auszug der Israeliten aus Ägypten, der Geburtsstunde des Judentums. Und nach dem Galaterbrief ist der Mensch von Christus zur Freiheit befreit (Gal 5,1).

Die biblischen Schriften betonen die ursprüngliche Freiheit des geschaffenen Menschen, der nicht von Menschen abhängig sein soll. Folgerichtig leitet John Locke das Fundament der Freiheit, das Selbsteigentum der Person, letztlich aus dem Gotteseigentum des Menschen her. Freiheit bedeutet, dass andere auf den einzelnen keine Gewalt ausüben dürfen. Das 6. Gebot „ Du sollst nicht töten“ ist das in Verbotsform gefasste Spiegelbild des John Lockeschen „Unveräußerlichen Rechts auf Leben“. Es ist die komprimierte Form der Verbote, jemanden zu verletzen, jemandem Gewalt anzutun oder ungerechtem Zwang auszusetzen - sei es durch Individuen, durch Gruppen oder durch das Kollektiv. Freiheit als von „Abwesenheit von willkürlichem Zwang“, so hat es Friedrich von Hayek formuliert.

Jeder soll nach seinen unterschiedlichen Gaben frei entscheiden können, wobei die wirtschaftlichen Ergebnisse unterschiedlich sein können. Das Ziel der Gleichheit hingegen widerspricht dem Freiheitsgedanken. Die Gleichheitsideologie ist deshalb nicht Zeichen des Christlichen, sondern Anzeichen einer verstärkten Säkularisierung und eines Verlustes des Wissens um Gott und des Bekenntnisses zu ihm als Schöpfer und Erlöser aller.

Abstrakte Prinzipien in Form einer rationalen oder rationalisierten Deontologie der Freiheit sind in unserer „zweitbesten Welt mit zweitbesten Menschen“ (Herbert Giersch) zu anspruchsvoll, um eine freiheitliche Ordnung begründen und dauerhaft aufrecht zu erhalten. "Es ist eine Tatsache, die all die großen Vorkämpfer der Freiheit ... nicht müde wurden, zu betonen, dass Freiheit ohne tief eingewurzelte moralische Überzeugung niemals Bestand gehabt hat und dass der Zwang nur dort auf ein Minimum herabgesetzt werden kann, wo zu

¹⁰ Karl-Hermann Flach: Das liberale Salz der Erde, in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt Nr. 11, 12. März 1972.

erwarten ist, dass Individuen sich in der Regel freiwillig nach gewissen Grundsätzen richten.“¹¹ Normen und Verhaltensregeln „bedürfen - neben der ratio (die sich diesbezüglich sogar manchmal als Feind erweisen kann) der allgemeinen Verinnerlichung und tiefer Verwurzelung bei der Mehrzahl derjenigen, die eine freie Gesellschaft bilden wollen. Solche dauerhafte Verankerung kann nur Religion leisten. Christliche Grundwerte müssen deshalb in einer Art partnerschaftlicher Union - der säkularisierten Weltanschauung des Liberalismus - verbunden bleiben“¹².

Persönliche Freiheit (und es gibt keine andere Freiheit!) und ihre Bedingung, die persönliche Verantwortung (und es gibt keine andere Verantwortung!), entstehen aus Pflichten-Erkenntnis. Immanuel Kant spricht in diesem Zusammenhang von der Religion als „Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttliche Gebote“.

„Viele Intellektuelle geraten dagegen in die Falle ihrer eigenen Vernunft: die ratio (und oft deren Überschätzung) führt sie zur Nicht- oder Anti-Religiosität. Und dies wiederum öffnet (bei ungenügenden Kenntnissen zum deontologischen Diskurs) die Türe zum Nihilismus.“¹³

„Der (echte) Liberale, der jede Herrschaft von Menschen über Menschen ablehnt, weil sie stets Ausbeutung, Unterdrückung, Willkür, Entwürdigung, Zwang, Entmündigung und Knebelung des freien Willens bedeutet (wobei 'Herrschaft' nicht mit gewachsenen Autoritäten verwechselt werden darf), kann sich durchaus der Herrschaft - besser: Autorität - des christlichen Gottes unterwerfen, weil diese nichts mit Ausbeutung, Unterdrückung, Entwürdigung, Entmündigung oder Knebelung des freien Willens zu tun hat, sondern eine Herrschaft der Liebe ist und die eigentliche Befreiung von menschlicher Willkür, und weil die Gotteskindschaft dem Menschen erst seine größte Würde und seine höchstmögliche Mündigkeit verleiht.“¹⁴

Der Freiheitsphilosoph und Historiker Lord Acton(1834 - 1902)¹⁵ stellt kategorisch fest: "Kein Land ohne Religion kann frei sein. Religion schafft und verstärkt das Pflichtbewusstsein. Wenn die Menschen nicht aus Pflichtgefühl anständig bleiben, muss die Furcht diese Rolle übernehmen. Je mehr sie aber von der Furcht bewacht werden, desto weniger frei sind sie.

¹¹ Friedrich A. von Hayek: Die Verfassung der Freiheit. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1991. S. 79

¹² Roland Baader: Christlicher Glaube und Liberalismus: unvereinbar? ef-magazin, Ausgabe 1, 1998. S.20.
Internet: <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef001-screen.pdf#page=19>

¹³ Roland Baader: totgedacht: Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören. Resch Verlag, Gräfelfing 2002. S.98.

¹⁴ Roland Baader: Christlicher Glaube und Liberalismus: unvereinbar? Seite 20.
Internet: <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef001-screen.pdf#page=19>

¹⁵ Roland Baader: Lord Acton – Katholik und Liberaler. ef-magazin, Ausgabe 46, 1998. S.46.
<http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef046-screen.pdf#page=44>

Je größer die Kraft des Pflichtbewusstseins, desto größer die Freiheit."¹⁶

Umgekehrt hat Frederic Bastiat formuliert: "Versuche es mit der Freiheit, denn Freiheit ist ein Glaubensbekenntnis in Gott und seine Werke."

„Im Gegensatz zum Rationalismus der Französischen Revolution liegt der wahre Liberalismus nicht im Streit mit der Religion, und ich kann die militante und wesentlich unliberale antireligiöse Einstellung, die den kontinentalen Liberalismus des 19. Jahrhunderts anfachte, nur bedauern. Dass sie nicht zum Wesen des Liberalismus gehört, zeigt sich bei seinen englischen Vorfahren, den Old Whigs, die eher zu eng mit einem bestimmten religiösen Glauben verbunden waren."¹⁷

Eigentum

Das Programm des Liberalismus in ein einziges Wort zusammengefasst, lautet: „Eigentum, das heißt: Sondereigentum an den Produktionsmitteln (denn für die genussfertigen Güter ist das Sondereigentum eine selbstverständliche Sache und wird auch von den Sozialisten und Kommunisten nicht bestritten). Alle anderen Forderungen des Liberalismus ergeben sich aus dieser Grundforderung.“¹⁸

In den Zehn Geboten steht: „Du sollst nicht stehlen“, „Du sollst nicht begehren...“. Das Eigentum wird also in doppelter Hinsicht geschützt. Das Privateigentum auch an Produktionsmitteln ist das grundlegende Mittel zur Sicherung von Freiheit und eigenverantwortlicher Lebensführung.

Die Katholische Soziallehre¹⁹ hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass das Recht auf Privateigentum ein Grundrecht ist, das „für jede Zeit“ gilt und das „in der Natur der Dinge selbst grundgelegt (ist).“²⁰ Das Privateigentum gilt „als eine Art Verlängerung der menschlichen Freiheit“. Es vermittelt „den unbedingt nötigen Raum für eigenverantwortliche Gestaltung des persönlichen Lebens jedes Einzelnen und seiner Familie.“

¹⁶ Lord Acton, a.a.O., S. 650.

¹⁷ F.A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1991. S. 491

¹⁸ Ludwig von Mises: Liberalismus. Jena 1927. S. 17.

Internet: http://docs.mises.de/Mises/Mises_Liberalismus.pdf

¹⁹ Die Katholische Soziallehre ist die biblisch und naturrechtlich fundierte Lehre der Katholischen Kirche zur Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, von Staat und internationalen Beziehungen, zu einer Ordnung, die es den Menschen - Gläubigen wie Ungläubigen - ermöglicht, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entfalten, ihr Leben gelingen zu lassen, ihr Heil zu finden. Die Katholische Soziallehre ist also anthropozentrisch orientiert. Ihr Mittelpunkt ist nicht der Staat oder die Gesellschaft oder das Gemeinwohl, sondern der Mensch. Um seinetwegen bemüht sie sich um die Ordnung von Staat und Gesellschaft, um die Bedingungen des Gemeinwohls. Die Katholische Soziallehre versteht sich deshalb als ein integrierender Bestandteil der christlichen Lehre vom Menschen.

²⁰ Johannes XXIII, Mater et Magistra 109.

„Es spornt zur Übernahme von Aufgaben und Verantwortung“ an und zählt damit „zu den Voraussetzungen staatsbürgerlicher Freiheit.“²¹

Der spanische Klassisch-Liberale Jesus Huerta de Soto betont: „Religion... ist das wichtigste Medium, das uns einen Sinn für unsere Verpflichtung vermittelt, Zusagen zu halten und das Eigentum anderer zu respektieren.“²² Man muss sich nicht in den Fallstricken der Metaphysik und der Theologie verfangen, um den notwendigen Zwillingsscharakter von Privateigentum und Moral zu erkennen.

„Freiheit ist eine notwendige Bedingung für Moral, und privates Eigentum ist die notwendige Bedingung für Freiheit“, schreibt James Baldwin. Und bei Stephan Blankertz lesen wir: „Es gibt nur ein Recht, das Freiwilligkeit konstituiert: das Eigentumsrecht.“²³

Von seiner Entstehung her gilt das Privateigentum in erster Linie als Frucht menschlicher Arbeit, als Produkt körperlicher und geistiger Tätigkeit.²⁴ Auch das Kapital, sehr oft als Gegenpol zur Arbeit begriffen, wird von der Katholischen Soziallehre in einem inneren Zusammenhang mit der Arbeit gesehen, weil es „als Gesamtheit der Produktionsmittel zugleich die Frucht der Arbeit von Generationen darstellt.“²⁵

Die Betonung des Rechts auf Privateigentum wäre einseitig und der Katholischen Soziallehre nicht adäquat, wenn sie nicht ergänzt würde durch den Hinweis auf die Gemeinwidmung der irdischen Güter. „Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zum Nutzen aller Menschen und Völker bestimmt; darum müssen diese geschaffenen Güter in einem billigen Verhältnis allen zustatten kommen.“²⁶ Das Recht auf Privateigentum ist deshalb für niemanden „ein unbedingtes und unumschränktes Recht.“²⁷

„Für die Liberalen war die Frage privater Eigentumsrechte stets mehr als eine rein ökonomische Frage: Bei der Ordnung der Eigentumsrechte geht es um die wichtigste Grundlage einer offenen Bürgergesellschaft mit Freiraum für Kreativität, Wettbewerb der

²¹ II. Vatikanisches Konzil: Gaudium et Spes 71. Mater et Magistra 111.

²² Jesús Huerta de Soto: The Spanish Roots of the Austrian School (Interview). In: The Austrian Economics Newsletter. Summer 1997. Volume 17, Number 2.
Internet: http://www.mises.org/journals/aen/aen17_2_1.asp

²³ Zitiert aus: Kommt dabei für Christen nicht Gott als Quelle der menschlichen Ethik zu kurz? Internet: http://www.wirtschaft48.info/a/Kommt_dabei_f%FCr_Christen_nicht_Gott_als_Quelle_der_menschlichen_Ethik_zu_kurz%3F-823447.html

²⁴ Johannes Paul II., Laborem Exercens 14; Mater et Magistra 112.

²⁵ Laborem Exercens 14.

²⁶ Gaudium et Spes 69.

²⁷ Paul VI., Populorum Progressio 23; Laborem Exercens 14.

Ideen, mit Leistungsanreizen, Erziehung zu Eigenverantwortung, Subsidiarität und solidarischer Hilfe für die Schwachen.“²⁸

„Der liberale Freiheitsdenker und Marktwirtschaftler einerseits, und der gläubige Christ andererseits (die natürlich auch ein- und dieselbe Person sein können, ja meines Erachtens sogar sein sollten) mögen dem Privateigentum eine unterschiedliche Qualität hinsichtlich der eigenen Besitztümer beimessen, in der Sache selbst aber, in der Frage der Unantastbarkeit des Eigentums und seiner konstitutiven und existentiellen Bedeutung für Recht, Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden müssen sie sich, wenn sie die Gesetze der Logik nicht verletzen wollen, völlig einig sein.“²⁹

Barmherzigkeit und Nächstenliebe

Gott stellt sich als barmherziger Gott dar, der selbst im Gericht auf Barmherzigkeit sinnt. Nach dem Sündenfall Adams und Evas versah Gott sie mit Kleidern. Die alttestamentliche Sozialgesetzgebung schafft selbst für Übertretungen des göttlichen Gebotes Schutzmaßnahmen. Gott will keinen schutzlosen Raum. Insbesondere scheint Gott zu wollen, dass jeder Mensch in der Lage ist, sich selbst ein Einkommen zu erwirtschaften und Vermögen und Eigentum zu haben. Ein Mensch darf nicht zum „Schmarotzer“ und auch nicht zu einem Sozialfall werden.

Christus hat sich nicht zum Anwalt des Raubes, auch nicht eines staatlich legalisierten Raubes gemacht, sondern Nächstenliebe gepredigt. „Geben ist seliger denn nehmen“ (Apostelgeschichte 20,35). „Gebet, so wird euch gegeben“ (Lukas 6,38). „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“ (2. Korintherbrief 9,7). Fordert das Christentum nicht von den Reichen aus freien Stücken zu geben und nicht beliebig bei Besserverdienenden abzugreifen? Die Besserverdienenden zu schröpfen, führt nicht zu mehr Verteilungsgerechtigkeit. „Die Lösung unserer Probleme“, mahnte schon Ludwig Ehrhard, „liegt nicht in der Division, sondern in der Multiplikation des Sozialprodukts.“ Die beste Sozialpolitik ist daher eine gute Wirtschaftspolitik und nicht die Jagd auf Reiche.

„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Welcher Liberale oder Libertäre würde nicht den Inhalt des Gebots unterschreiben, dass man dem Nachbarn helfen soll (persönlich helfen soll), wenn er in Not gerät, sowie - auch und vor allem -, dass man ihn achten soll wie man sich selbst achtet. Liberale wissen: "Caritas, Ehrenamtlichkeit, Freigebigkeit, beschauliches Gespräch, Otium cum dignitate und alles, was Burke mit dem uns nun schon geläufigen Wort

²⁸ Otto Graf Lambsdorff, in: Stichwort liberal: Liberale und Religion. Liberales Institut.

²⁹ Roland Baader: Die belogene Generation: politisch manipuliert statt zukunftsfähig informiert. Resch Verlag, Gräfelfing 2001. S. 212.

"unbought graces of life" zusammenfasst - erstickt ... unter dem würgenden Griff des Staates."³⁰

Marktwirtschaft

„Das Grundprinzip des Liberalismus ist die Marktwirtschaft, d.h. die auf dem Sondereigentum an den Produktionsmitteln beruhende arbeitsteilige Wirtschaft.“³¹

Der freie Markt – so die Enzyklika „Centesimus annus“ vom 1. Mai 1991 – „scheint das wirksamste Instrument für die Anlage der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein.“³²

Die Marktwirtschaft ist durch einen hohen Grad an Arbeitsteilung gekennzeichnet, die nicht nur national, sondern auch international verstanden wird. Die Bibel lehrt, dass ein Mensch dem anderen zu dienen habe. Der Mensch ist kein Einzelgänger, der alle Bedürfnisse selbst befriedigen kann, er benötigt den Mitmenschen. Durch das Prinzip der Arbeitsteilung folgt die Marktwirtschaft in ihrem wettbewerblichen Teil damit ebenfalls einem biblischen Prinzip, nämlich dass wir Menschen uns untereinander benötigen und nicht wirtschaftspolitische Einzelgänger sein können.

Wahrhaftigkeit gehört zu den biblischen Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens. Auch die Marktwirtschaft folgt diesem Prinzip. Über die Mechanismen des Marktes, über Angebot- und Nachfrage werden den Marktteilnehmern Knappheiten signalisiert und Transparenz geschaffen. Über den Preis erhält der Verbraucher Informationen über die Kosten der Produktion des Gutes und deren zur Herstellung notwendigen Ressourcen. Bürokratische Zuweisungen verschleiern diese Informationen.

Die Konzeption der Marktwirtschaft reduziert Tausch- und Informationskosten. In gewisser Weise kann man sagen, dass sie der goldenen Regel Jesu folgt. Die Goldene Regel, die sowohl den großen Religionen wie dem Klassischen Liberalismus eigen ist und die lautet: Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem Andern zu. Sie wird positiv formuliert in der Bergpredigt Jesu zur Herausforderung für einfühlsames, fantasievolles Handeln, das das Interesse der anderen stets vorausschauend im Blick hat: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten“ (Mt 7,2).

Der Anbieter stellt etwas her, was andere nachfragen, und erhält über den Marktprozess solche Güter, die andere anbieten, weil er sie nachfragt.

³⁰ Wilhelm Röpke: Jenseits von Angebot und Nachfrage. Erlenbach-Zürich und Stuttgart 1958. S. 231.

³¹ Ludwig von Mises: Wirtschaftlicher Liberalismus. Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 6 (1959). S. 596-603. Internet: http://docs.mises.de/Mises/Mises_Wirtschaftlicher_Liberalismus.pdf

³² Johannes Paul II.: Centesimus Annus 34.

Wer zur Erfüllung der Bedürfnisse des Nächsten beiträgt, wird dadurch belohnt, dass er Mittel erhält, um ebenfalls seine eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Das 9. Gebot verbietet das Lügen. Die Grundidee des freien Marktes impliziert die Annahme, dass die am freien Tausch beteiligten Partner sich nicht gegenseitig betrügen.

Das, was der Liberalismus, Harmonie der Interessen in einer freien Ordnung nennt, hängt wesentlich von der freiwilligen Befolgung dieses Gebotes ab. Und das 7. Gebot „Du sollst nicht ehebrechen“ mahnt (wie auch das neunte), dass Verträge gehalten werden müssen. „Die historische Verknüpfung zwischen dem biblischen Gedanken bindender Versprechen und der westlichen Idee bindender Verträge“³³, schreibt Gary North.

Vertrauen, Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit sind wichtige Produktionsfaktoren. Vertrauen kann gar als Kapital verstanden werden.

Markt und Moral

Papst Benedikt XVI. betonte 1985 in einem Vortrag: „Eine Moral, die die Sachkenntnis der Wirtschaftsgesetze überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral. Eine Sachlichkeit, die ohne Ethos auszukommen meint, ist Verkennung der Wirklichkeit des Menschen und damit Unsachlichkeit. ... Die Marktregeln funktionieren dann, wenn ein moralischer Grundkonsens besteht und sie trägt.“³⁴

Diese Aussagen stehen nicht im Widerspruch zum Liberalismus. Eine liberale Marktordnung zehrt von Voraussetzungen, die sie selbst nicht erzeugen kann. Anders ausgedrückt: Der Kapitalismus ist weder moralisch noch unmoralisch; er kann nur ein gesellschaftliches Umfeld bilden, in welchem die individuellen Teilnehmer sich für moralische oder unmoralische Ziele und Handlungen entscheiden.

Kein sozioökonomisches System kann die Menschen automatisch zu guten Menschen machen. Der klassische Liberalismus ist sich in Fortsetzung christlichen Gedankengutes bewusst, dass ein himmlisches Jerusalem erst entstehen kann, nachdem der Herr über das All gesprochen hat: „Siehe ich mache alles neu, vor allem den Menschen.“ Es ist so, wie Hermann Lübke schrieb: „Die rationale Form der Reaktion auf die Einsicht in Grenzen unserer Möglichkeiten... war ohnehin nie Moral, vielmehr stets Religion.“³⁵

³³ Gary North: The Yoke of Cooperative Service, in: Chalcedon Report No.123, Nov. 1975, zit. nach: Charles Dykes: Is There a Moral Basis for Capitalism?, in: Mark W.Hendrickson (ed.): The Morality of Capitalism (F.E.E.: Irvington-on-Hudson, New York 1992), pp. 108-116.

³⁴ Papst Benedikt XVI: Zwischen Markt und Moral. Vortragsreihe des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, Nr. 11. Mai 2005. Internet: http://www.iwkoeln.de/Portals/0/PDF/forum11_05.pdf

³⁵ Hermann Lübke: Politischer Moralismus. Der Triumph der Gesinnung über die Urteilskraft. Siedler Verlag, Berlin 1987. S. 99.

„Das elementare Axiom der marktwirtschaftlichen Theorie - oder umfassender ausgedrückt des klassischen Liberalismus - ist nicht der „neue Mensch“, sondern das realistische Bild vom unvollkommenen, fehlbaren, irrenden und dem Guten wie dem Bösen zuneigenden Menschen.“³⁶

Die weit verbreitete Meinung, „Liberalen seien „werteneutral“ oder „werteabstinent“ oder „wertfrei“ – kurz: Gesinnungslumpen und Nihilisten ist falsch! „Das Werteneutralitäts-Prinzip des Liberalismus bezieht sich ... nur auf diejenigen Werte, die der mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Staat als Gemeinschaftsziel festlegen darf, und eben nicht auf die Werteskala oder das Wertespektrum der Bürger. So kann beispielsweise ein strikt Liberaler durchaus die Gottesliebe als seinen höchsten Wert erachten, ohne damit in irgendeinem Konflikt mit dem spezifisch liberalen Werteneutralitätsprinzip zu geraten.

Er darf lediglich vom Staat weder erwarten noch verlangen, dieser möge die persönliche Wertung (im Beispiel die Gottesliebe) als verbindlich für alle Bürger festlegen, denn damit würde der Staat einen fundamentalistischen und totalitären Charakter annehmen...“³⁷

"Moral und Tugend setzen voraus, dass die Menschen die Freiheit haben, auch unmoralisch zu sein und zu handeln. Nur wenn ein Individuum die Wahl hat und Verantwortung für seine Handlungen trägt (also nicht auf Befehl handeln muss), kann es moralisch sein und moralische Entscheidungen treffen. Das beste, was ein System leisten kann", schreibt Professor Younkin (Jesuiten-Universität in Wheeling, West Virginia, USA), "besteht darin, den Leuten die Möglichkeit einzuräumen, gut zu sein... Der Kapitalismus erlaubt mehr als jedes andere System die Ausübung des freien Willens. Deshalb ist der Kapitalismus, obwohl er eine moralische Gesellschaft nicht garantieren kann, notwendig für eine solche.“³⁸

Der Kapitalismus oder die Marktwirtschaft bieten aber nicht nur die notwendige Freiheit zur Moral. Der Markt entwickelt ebenso eine starke Tendenz, moralisches Verhalten zu belohnen. Er belohnt höfliche, kooperative, tolerante, offene, ehrliche, vertrauenswürdige und faire Geschäftsleute. Kunden irrezuführen, Geschäftspartner zu betrügen und Arbeiter schlecht zu behandeln, zahlt sich längerfristig nicht aus. Und ein starker Anreiz zu moralischem Verhalten im Kapitalismus kommt von seinem inneren Zwang zum Dienen, gleichgültig ob als Unternehmer oder Arbeitnehmer. Kurz: Erfolgreich im Markt kann nur sein, wer anderen dienlich ist.

³⁶ Roland Baader: totgedacht: Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören. S. 114.

³⁷ Roland Baader: totgedacht: Warum Intellektuelle unsere Welt zerstören. S. 99.

³⁸ Roland Baader: Das Kapital am Pranger. Ein Kompaß durch den politischen Begriffsnebel. Resch Verlag, Gräfelfing 2005. S. 90.

In Centesimus Annus unterscheidet Johannes Paul II. zwei Arten des "Kapitalismus". Während er einen ungezügelten "Kapitalismus", "in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist", ablehnt, befürwortet er den "Kapitalismus" eindeutig dann, wenn er "ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel, der freien Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt".³⁹ Wenn man unter Kapitalismus die Trennung von Kapital und Arbeit und die Einführung der Lohnarbeit versteht, dann ist der Kapitalismus von der Katholischen Soziallehre sittlich vertretbar. Die kapitalistische Wirtschaftsweise ist „als solche nicht zu verdammen ... ist nicht in sich schlecht.“⁴⁰

Die Katholische Soziallehre verurteilt lediglich den ungehemmten, den "harten" Kapitalismus, der von den Annahmen ausgeht, der freie Wettbewerb führe von selbst zur optimalen Ordnung und der Staat könne nicht mehr sein als ein Nachtwächter.⁴¹

Die Kritik der Katholischen Soziallehre am Kapitalismus richtet sich gegen eine vorschnelle oder erschlichene Harmonisierung von Freiheit und Gerechtigkeit, nicht gegen den für das Wirtschaftsleben konstitutiven Vorrang der Privatinitiative und des Privateigentums. Die Gerechtigkeit gilt in dieser Kritik nicht als selbstverständliche Mitgift der freien Dynamik der Marktgesetze. Aber die Katholische Soziallehre weiß, dass alles, was sie über die Bedeutung der privaten Initiative im Wirtschaftsleben gesagt hat, logisch und realiter nur in einer - allerdings sozialtemperierten - kapitalistischen Wirtschaftsweise möglich ist.

Christliche Moral und ökonomische Vernunft sind kein Widerspruch. „Wirtschaftliches Handeln im Sinne von Effizienz und instrumenteller Rationalität ist vom christlichen Glauben her nicht nur gerechtfertigt, sondern verpflichtend. Zugleich ist deutlich, dass solch ein Handeln nicht im Gegensatz zur Menschlichkeit steht, sondern sie sowohl voraussetzt als auch zum Ziel hat. Damit ist aber auch schon gesagt, dass wirtschaftliches Handeln von gesellschaftlich anerkannten und kulturell wertvollen Zwecken her gesteuert werden muss“⁴², so Bischof Wolfgang Huber.

³⁹ Centesimus Annus 48.

⁴⁰ Pius XI: Quadragesimo Anno 101.

⁴¹ Laborem Exercens 14. Vgl.: Reinhard Marx: Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre. Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, 06/3.

Internet: http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/06_3bw.pdf

Vgl: auch: Manfred Spieker: Leitlinien der katholischen Soziallehre. Wirtschaft und Recht. Jg. 39, Heft 1 1987.

⁴² Wolfgang Huber: Christliche Moral und ökonomische Vernunft - ein Widerspruch? Vortrag vor dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer am 7. September 2005 in Frankfurt/Main.

Internet: http://www.ekd.de/vortraege/huber/50907_huber_aeu.html

Unternehmer

Die Enzyklika „Centesimus annus“ würdigt über alle bisherigen Ansätze hinaus die fundamentale Rolle des Unternehmers neben Kapital und Arbeit.⁴³

Als jener wirtschaftliche Akteur, der Kapital und Arbeit, technisches und kaufmännisches Wissen so zusammenführt, dass Bedürfnisse nach Gütern und Dienstleistungen befriedigt werden können, gilt in der Katholischen Soziallehre als ein unentbehrlicher Berufsstand.

Kritisiert werden der eigeninteressierte, rational handelnde, seinen eigenen Nutzen maximierende „Homo oeconomicus“, die Mathematisierung der Wirtschaftswissenschaften. Kardinal Karl Lehmann spricht vom „Schatten des Homo oeconomicus.“⁴⁴ In dieser Kritik weiß er sich einig mit der „Österreichischen Schule der Nationalökonomie“. Die Funktion des Unternehmers, der in der rein neoklassischen Modellwelt durch Abwesenheit glänzt, spielt in der Österreichischen Schule eine herausragende Rolle. „Für die Österreichische Schule ist der Gebrauch der Mathematik in der Ökonomie ein Fehler, weil die Mathematik vom temporalen Standpunkt und vom Standpunkt der unternehmerischen Kreativität heterogene Größen synchron zusammenfasst.“⁴⁵

Pius XII. hat sich in zahlreichen Ansprachen mit dem Unternehmer befasst. Ihm seien, erklärte er 1956, die Fortschritte dieses Jahrhunderts insbesondere auf industriellem Gebiet zu verdanken.⁴⁶ Das Konzil hat ihn im Auge, wenn es die wirtschaftliche Entwicklung würdigt und „technischen Fortschritt, Aufgeschlossenheit für das Neue, die Bereitschaft, neue Unternehmen ins Leben zu rufen und bestehende zu erweitern, die Entwicklung geeigneter Produktionsverfahren“⁴⁷ als förderungswürdig bezeichnet.

Paul VI. pries ihn in seiner Ansprache an die Vereinigung christlicher Unternehmer vom 18.6.1964 als Erzeuger von Reichtum und von Arbeit, dessen Funktion für eine Gesellschaft mit Zukunftserwartung notwendig sei. Johannes Paul II. schließlich stellte in seiner Ansprache an Unternehmer in Mailand am 22.5.1983 fest:

⁴³ Vgl.: Centesimus Annus 32-35.

⁴⁴ Karl Kardinal Lehmann: Der Schatten des „Homo oeconomicus“. Zur Notwendigkeit einer integrativen und lebensdienlichen Ethik des Wirtschaftens. Vortrag beim Michaelsempfang des Kath. Büros. Berlin 2008. Internet: http://www.dbk.de/imperia/md/content/pressemitteilungen/2008-2/2008-046b_michaelsempfang_lehmann.pdf

⁴⁵ Jesús Huerta de Soto: Die Österreichische Schule der Nationalökonomie-Markt und unternehmerische Kreativität. Deutsche Erstausgabe aus der Serie: The International Library of Austrian Economics. Band. 12. Friedrich August von Hayek Institut. Wien 2007. S. 23.

⁴⁶ Arthur-Fridolin Utz/Joseph-Fulko Groner: Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens, Soziale Summe Pius XII., 3 Bde., G. Fribourg/Schweiz, 6175.

⁴⁷ II. Vatikanisches Konzil: Gaudium et Spes 64.

„Der Grad des Wohlstandes, dessen sich die Gesellschaft heute erfreut, wäre undenkbar ohne die dynamische Gestalt des Unternehmers, dessen Aufgabe darin besteht, die menschliche Arbeit und die Produktionsmittel so zu organisieren, dass die für das Wohl und den Fortschritt der Gemeinschaft notwendigen Güter und Dienste hervorgebracht werden.“⁴⁸

Die Katholische Soziallehre bemüht sich in ihren Aussagen zum freien Unternehmertum und zum Management in der Wirtschaft zum einen um ein Ethos des Unternehmers. Von ihm werden eine vielseitige geistige Begabung, ein starker Charakter, Phantasie, Großzügigkeit, soziale Aufgeschlossenheit, Kooperationsbereitschaft und Bereitschaft zum Investieren und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze erwartet. Das Kapital dem produktiven Einsatz vorzuenthalten, wird mit Blick auf die Entwicklungsländer als besonders gemeinwohlschädlich verurteilt.⁴⁹ Der Unternehmer hat sich auch nicht nur um die Produktivität des Unternehmers und die Rentabilität des Kapitaleinsatzes zu kümmern, sondern auch um eine menschenwürdige Struktur und Atmosphäre sowie um den gesellschaftlichen und politischen Kontext seines Unternehmens. Zum anderen bemüht sich die Katholische Soziallehre um die politischen und rechtlichen Voraussetzungen des freien Unternehmertums. Sie fordert den Staat auf, diese Voraussetzungen bereitzustellen und zu schützen, damit der Unternehmer sich „im Rahmen der sittlichen Ordnung und des Gemeinwohls“⁵⁰ entfalten kann.

Auch wenn die direkten Aussagen der katholischen Soziallehre zum Unternehmer nicht gerade zahlreich sind, so ist doch nicht zu übersehen, dass die unternehmerische Wirtschaft von ihr immer bejaht wurde, dass sie in der Logik des Subsidiaritätsprinzips und auch in der Logik ihrer Eigentumslehre liegt.

Ebenso hat die Evangelische Kirche den Unternehmer entdeckt. Mit ihrer im Juli 2008 vorgelegten Denkschrift „Unternehmerisches Handeln aus evangelischer Perspektive“ – eine Bestandsaufnahme, in der ökonomischer Erfolg und soziale Verantwortung nicht als Gegensätze verstanden werden -, leistet die Evangelische Kirche einen Beitrag zur aktuellen Diskussion über unser Wirtschaftssystem. Ein Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft und die Ermutigung zu unternehmerischem Handeln sind Kernelemente.⁵¹

⁴⁸ Der Apostolische Stuhl 1983. Ansprachen, Predigten und Botschaften des Papstes. Erklärungen der Kongregationen. Vollständige Dokumentation, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Köln 1984. S.422.

⁴⁹ Gaudium et Spes 65; Populorum Progressio 24.

⁵⁰ Utz-Groner 3378.

⁵¹ Vgl.: Matthias Meyer: Kirchen und soziale Marktwirtschaft. Eine ordnungspolitische Perspektive. Stiftung Marktwirtschaft. Kleine Handbibliothek Band 34.
Internet: <http://www.stiftung-marktwirtschaft.de/module/kirchen.pdf>

„Das christliche Verständnis des Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung kann einen entscheidenden Beitrag für einen neuen Wertekonsens leisten.

Wir verstehen Freiheit als „kommunikative Freiheit“ in Verantwortung vor Gott wie vor den anvertrauten Menschen. Martin Luthers Vorstellung von der Freiheit eines Christenmenschen, die ihn gerade zum Dienst am Nächsten befähigt, bewährt sich auch im Blick auf unternehmerisches Handeln.“⁵²

Im Schlusskapitel der EKD-Denkschrift heißt es: „Ohne unternehmerisches Handeln kann keine moderne Gesellschaft überleben. Wir brauchen Menschen, die den Mut und die Vision haben, neue Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aufzubauen, neue Produkte kreativ zu entwickeln und für sie Märkte zu erschließen. Die Motive hierfür sind verschieden – sie sind meist nicht nur materieller Art; vielmehr geht es um die Befriedigung eines kreativen Bedürfnisses, den Wunsch, etwas zu tun, was noch niemand zuvor getan hat, und damit menschliche Bedürfnisse zu stillen. Solches Unternehmertum leistet dem Gemeinwohl große Dienste und verdient deswegen über den wirtschaftlichen Gewinn hinaus soziale Anerkennung. Wenn solche Tätigkeiten mit beträchtlichen materiellen und immateriellen Risiken für den Einzelnen verbunden sind, rechtfertigt dies prinzipiell auch ein höheres Einkommen, das sich freilich auch vor den geringsten Lohngruppen rechtfertigen lassen muss.“⁵³

„Der christliche Glaube befreit zur vertrauensvollen Kooperation mit anderen in wechselseitiger Achtung und gegenseitiger Angewiesenheit. ...Die Zehn Gebote, das Gebot der Nächstenliebe, die Goldene Regel und andere Grundlagen des Glaubens sind ein verlässlicher Kompass auch für Unternehmer, die in schwierigen Konfliktsituationen entscheiden müssen.“⁵⁴

Wettbewerb

Das Privateigentum ist die Voraussetzung für die Leistungsmotivation der Menschen. Nur wenn man die Früchte der eigenen Arbeit selbst genießen kann, wird Leistung auch erbracht. Der Wettbewerb ist ein unentbehrliches Entdeckungsverfahren, das in einem Versuchs- und Irrtumsprozess die in einer jeweiligen Situation optimale Lösung aufzeigt. Erst im Wettbewerb ergibt sich die tatsächliche Leistungshierarchie.

⁵² Wolfgang Huber: Statement in der Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Denkschrift des Rates der EKD „Unternehmerische Verantwortung in evangelischer Perspektive“. Berlin, 09. Juli 2008.
Internet: http://www.ekd.de/aktuell/080709_rv_statement_unternehmer_pk.html

⁵³ Denkschrift des Rates der EKD: „Unternehmerische Verantwortung in evangelischer Perspektive“. Gütersloher Verlagshaus, 2008. S. 116.

Internet: http://www.ekd.de/download/ekd_unternehmer.pdf

⁵⁴ Ebd., S.41.

Aus diesen Gründen sind Eigentum und Wettbewerb die zentralen Forderungen des klassischen Liberalismus.

Die Marktwirtschaft lebt von einem funktionierenden Wettbewerb, der als Disziplinierungs- und Entmachtungsinstrument mächtiger gesellschaftlicher und politischer Individuen und Gruppen gesehen wird. Wer sich auf dem Markt behaupten will, muss Leistung erbringen, sich mit Konkurrenten messen und muss mit Marktpartnern kooperieren. In einer freien Gesellschaftsordnung, wo jeder Marktteilnehmer zahlreiche Alternativen hat, kann man seinen Marktpartner nur durch gute Leistung gewinnen.

Wer sich besonders gut für seine Mitmenschen einsetzt und Lösungsmöglichkeiten für ihre Probleme erarbeitet, wird den Lohn empfangen, den er »verdient« hat. In einer Wettbewerbsgesellschaft ist der einzelne stets gefährdet; er kann aber durch gute Leistung ein Einkommen erzielen und seine Selbständigkeit sichern.

Die Marktwirtschaft hat also mit dem Wettbewerbsmechanismus ein Prinzip übernommen, das die Sündhaftigkeit des Menschen berücksichtigt. Ein Mensch, der unbedingt reich werden will, kann dies in einer Marktwirtschaft nur durchsetzen, wenn er besonders gute Leistungen für seine Mitmenschen erbringt. Indirekt trägt er damit auch zur Wohlförderung der Allgemeinheit bei, indem er eine Erhöhung der Bedürfnisbefriedigung der Bevölkerung bewirkt. Sein individualethisch zu kritisierendes Motiv trägt somit aus sozialemethischer Sicht zur Wohlförderung bei!

„Träger und treibende Kraft allen Wirtschaftens ist der Einzelne, der sich unter Einschluss des Bemühens um persönlichen Vorteil mit seinen spezifischen Fähigkeiten einbringt, mit anderen kooperiert, aber sich auch gegen andere Wettbewerber durchsetzen muss. In einem Ordnungsrahmen, der sowohl scharfen Wettbewerb als auch sozialen Ausgleich sichert, kann dieses Streben nach persönlichem Wohlergehen zugleich zum Wohlstand aller führen. Dahinter steht die bereits durch den klassischen Liberalismus entwickelte Vorstellung, dass keine noch so kompetente und mächtige Zentralinstanz je in der Lage sein wird, jene Menge an Wissen und Informationen zusammenzubringen, die in der Gesamtheit aller Beteiligten vorhanden ist und zur Nutzung bereitsteht. Daher gilt es, möglichst viel von dem hier schlummernden »Kapital« zu aktivieren und in ökonomische Energie zum Wohle der Gesamtheit umzusetzen.

Charakteristisch ist, dass dieser Systemansatz nicht vorrangig auf moralische Appelle für richtiges und gerechtes Handeln der einzelnen Wirtschaftssubjekte baut.

Er nimmt den Menschen in gewisser Weise so, wie er ist – und wie er in der Bibel immer wieder realistisch beschrieben wird – und vertraut auf die Triebkraft des Eigeninteresses und der Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen. Wenn der Wettbewerb funktioniert, werden weder Konsumenten noch Arbeitnehmer ausgebeutet und es gibt keine Diskriminierung, da derjenige, der diskriminiert, einen Wettbewerbsnachteil erleidet. Funktioniert diese Ordnung, so führen die wettbewerbsgetriebenen Aktivitäten der Wirtschaftssubjekte nicht nur zu hoher Effizienz, sondern begrenzen auch die staatliche Regulierung auf das Notwendigste und sorgen so für mehr Freiheit.

Dieser klassische – auch Ordo- (oder Neo-) Liberalismus genannte – Ansatz wurde im Wesentlichen von Walter Eucken und der »Freiburger Schule« in den frühen 40er-Jahren entwickelt. ... Der Markt kann aus sich heraus weder die Solidarität noch die Gerechtigkeit erzeugen, die für sein nachhaltiges Funktionieren grundlegend sind. Deswegen muss der Staat Rahmenbedingungen setzen und ihre Einhaltung kontrollieren. Insbesondere Alfred Müller-Armack hielt eine umverteilende Sozialpolitik als Ergänzung des wettbewerblichen Wirtschaftsgeschehens für unerlässlich, um soziale Gerechtigkeit herbeizuführen. Allerdings sollten bei jeder entsprechenden Maßnahme die Auswirkungen auf den Markt berücksichtigt werden. Die beiden sozialen Elemente im Euckenschen System – Machtbegrenzung und gute Güterversorgung – wurden somit um den Gedanken einer staatlichen Einflussnahme auf die Verteilungsergebnisse des Marktprozesses erweitert. In dieser Form ist die Soziale Marktwirtschaft zum Markenzeichen für das Bild Deutschlands in aller Welt geworden.⁵⁵

In der Katholischen Soziallehre gilt der marktwirtschaftliche Wettbewerb aufgrund des Vorranges der Privatinitiative vor jedem staatlichen Eingreifen als wichtiges und unersetzbares Ordnungsinstrument der Wirtschaft. Obwohl er nie als das einzige Instrument akzeptiert wurde und die zahlreichen Warnungen vor einem ungezügelteten Wettbewerb⁵⁶ geradezu den Eindruck erwecken können, als stünde die Katholische Soziallehre dem Wettbewerb distanziert bis ablehnend gegenüber, hat sie doch immer wieder auch seine positiven Wirkungen unterstrichen und vor den negativen Folgen seiner Eliminierung gewarnt.

Damit der Wettbewerb aber seine positiven Wirkungen entfalten kann, setzt er ökonomisch „Partner in nicht allzu ungleicher wirtschaftlicher Lage“⁵⁷ und politisch ein Eingreifen des Staates voraus, durch das die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb geregelt und Instrumente gegen Wettbewerbsaushöhlungen vorgesehen werden.

⁵⁵ Denkschrift des Rates der EKD, a.a.O., S.52, 53.

⁵⁶ Quadragesimo Anno 109; Mater et Magistra 36, 71; Populorum Progressio 26, 33 60.

⁵⁷ Populorum Progressio 58.

Da die ökonomische Bedingung eines fruchtbaren Wettbewerbs - eben die Vergleichbarkeit der wirtschaftlichen Partner - im Handel zwischen Industrieländern und wenig entwickelten Ländern der Dritten Welt fehlt, ist der Wettbewerb als primäres Ordnungsprinzip hier problematisch.⁵⁸

Was die innerstaatlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs betrifft, so hat der Gesetzgeber beispielsweise durch das Kartellrecht und das Steuerrecht nicht nur dafür zu sorgen, dass der Markt möglichst transparent bleibt, Monopole verhindert werden und echte Konkurrenz ermöglicht wird, sondern auch dafür, dass im Wettbewerb Grundwerte respektiert werden. Der Wettbewerb ist eine Kultur-, keine Naturpflanze.

Wachstum, Technik, Fortschritt

Wirtschaftliches Wachstum und Technik werden von der christlichen Gesellschaftslehre als Mittel zum Gemeinwohl, als Instrument zur Erleichterung und Verbesserung nicht nur des physischen, sondern auch des kulturellen Lebens immer positiv bewertet. Die Zivilisations skepsis und die Technikfeindlichkeit der Gegenwart finden in der christlichen Gesellschaftslehre keine Stütze.

Der biblische Ausgangspunkt der positiven Bewertung von Wachstum und Technik ist der göttliche Auftrag an den Menschen, sich die Erde Untertan zu machen. Der Mensch hat also das Recht und die Pflicht, sich der Rohstoffe und der Energie zu bedienen, um die Welt zu beherrschen und sein Leben zu entfalten. Den Schöpfungsberichten des Buches Genesis entnimmt er aber zugleich den Auftrag, die Erde als ein Erbe zu hüten, mit dem er schonend umzugehen und das er an die nächste Generation weiterzugeben hat.

Die positive Bewertung des industriellen Wachstums und der Technik erfolgt in der christlichen Gesellschaftslehre aus zwei zusammenhängenden Motiven: Zum einen gilt die Technik als „Frucht der Verstandesarbeit des Menschen“, als „Bestätigung seiner Herrschaft über die Natur“⁵⁹, zum anderen gilt sie als „Basis für den menschlichen Aufstieg“⁶⁰, als Mittel, mit dem sich der Mensch in den Dienst seiner Mitmenschen stellt, und als „Anzeichen fortschreitender menschlicher Kultur.“⁶¹ Die breiteste Würdigung der ökonomischen und kulturellen Chancen fortschreitender Technik findet sich aber nicht in einer Sozialzyklika, sondern in der Enzyklika über das göttliche Erbarmen „Dives in Misericordia“ von Johannes Paul II. aus dem Jahre 1980.⁶²

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Laborem Exercens 5; Gaudium et Spes 57.

⁶⁰ Laborem Exercens 10; Gaudium et Spes 35.

⁶¹ Mater et Magistra 245.

⁶² Vgl.: Johannes Paul II.: Dives in Misericordia, 10.

„Wirtschaftliches Handeln ist auch durch die Belastungen und Zerstörung unserer Umwelt herausgefordert. Seine zukünftige Wertschätzung wird nicht zuletzt dadurch bestimmt, wie weit es sich in der Begrenzung ökologischer Risiken als wirksam erweist.

Dazu gilt es, neue Energiequellen zu erschließen und einen effizienteren Umgang mit Energie zu fördern. Zahlreiche Unternehmen engagieren sich hier bereits. Erforderlich sind darüber hinaus energische Schritte von Wirtschaft, Politik und Verbrauchern zugunsten einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, d. h. eines auf langfristigen Erfolg und zukünftige Generationen und nicht auf kurzfristige Renditesteigerung ausgerichteten Wirtschaftens.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit entspricht einem zentralen Grundzug biblischer Theologie mit der biblischen Verheißung »Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen« (Ps 24,1). Eingebunden in eine Lebensgemeinschaft mit allen Geschöpfen kommt dem Menschen die besondere Verantwortung zu, die Erde zu bebauen, d. h., sie zu kultivieren, zu einem bewohnbaren Lebensraum zu gestalten und als solchen zu bewahren (Moses 2,15). Heute begreifen wir, dass dieser Auftrag mit einem willkürlichen und ausbeuterischen Umgang des Menschen mit der Natur unvereinbar ist. Gott nimmt den Menschen als Sachwalter für die Welt in die Pflicht, ihr mit Ehrfurcht zu begegnen und schonend, haushälterisch und bewahrend mit ihr umzugehen. In einem solchen Handeln wissen sich Christen allen verbunden, die sich für den Schutz der Natur einsetzen.⁶³

Die christliche Gesellschaftslehre⁶⁴ mahnt immer wieder die Indienstnahme der Ressourcen und der Technik für eine die Schöpfung schonende, den ganzen Menschen fördernde anthropozentrische Entwicklung an. Die Technik ist nicht Ziel an sich, sondern Mittel zur Humanisierung der Welt, zur menschlichen Lebensentfaltung. Wird sie zum Ziel an sich oder zum bloßen Mittel der Gewinnsteigerung, dann ist sie nicht länger Verbündete, sondern Gegnerin des Menschen. Der Mensch wird dann vom Herrn der Technik zu ihrem Sklaven. Ja, welcher Liberale könnte da widersprechen! "Im Zeitalter der Maschine haben sich die Menschen angewöhnt, alles als Maschine anzusehen", schreibt Friedrich Naumann 1894 und zugleich: "Gott will den technischen Fortschritt, er will die Maschine."

⁶³ Denkschrift des Rates der EKD, a.a.O., S.20, 21.

⁶⁴ Die christliche Gesellschaftslehre - im Protestantismus ist der Begriff "Sozialethik" üblicher - reflektiert die ethischen Grundbeziehungen, sofern sie durch gesellschaftliche Institutionen vermittelt sind. Sie thematisiert im Dialog mit der Soziologie und anderen Humanwissenschaften Fragen einer ethisch verantwortbaren Gestaltung sozialer Strukturen in der Perspektive des christlichen Glaubens. Angesichts heutiger Herausforderungen -wie der fortschreitenden Globalisierung, der Technisierung sowie der Pluralisierung und sozialen Differenzierung der Gesellschaft - stellt sich in besonderer Weise die Aufgabe, die drängenden Probleme der Sozialintegration moderner Gesellschaften zu thematisieren. Evangelische Sozialethik hat in diesem Kontext die Welt- und Lebensdeutungen der biblischen Botschaft wie der christlichen Traditionen einzubringen und diese in ihrer gesellschaftsgestaltenden Kraft zur Geltung zu bringen.

Der religiöse Liberalismus sei nicht nur für die Aufnahme der naturwissenschaftlichen, geschichtlichen und philosophischen Erkenntnisse in den "christlichen Glauben der Volksgemeinschaft", sondern er vertraue auch dem Wert jedes Einzelmenschen für den Menschheitsfortschritt und vertrete darum das Recht der Persönlichkeiten.

Sozialstaat

Wenn der Staat dem Gemeinwohl verpflichtet ist, kann er sich nicht auf die Rolle des Nachwächters beschränken. Er hat auch durch ein soziales Leistungssystem die Entfaltung des individuellen Lebens seiner Bürger zu fördern. Die christliche Gesellschaftslehre hat den Staat immer auch als Sozialstaat konzipiert. Sie hat die frühliberale Aversion gegen den am Gemeinwohl orientierten Sozialstaat nie geteilt. Sie hat sozialstaatliche Pflichten bejaht, aber aufgrund ihrer anthropozentrischen Orientierung immer zugleich begrenzt.

Im Zusammenhang der Betonung des Subsidiaritätsprinzips stellt die Enzyklika Centesimus annus in Richtung eines überdehnten Wohlfahrtsstaates fest: „Der Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt, löst den Verlust an menschlicher Energie und das Aufblähen der Staatsapparate aus, die mehr von bürokratischer Logik als von dem Bemühen beherrscht werden, den Empfängern zu dienen: Hand in Hand geht damit eine ungeheure Ausgabensteigerung.“⁶⁵

„Vor dem Hintergrund der liberalen Freiheitsethik ist dem expansiven Wohlfahrtsstaat der Gegenwart entschieden der Vorwurf der moralischen Kontraproduktivität zu machen: er betreibt zügig die Abschaffung der Selbständigkeit, er verhindert Bürgerlichkeit. Während der Markt ein System der wechselseitigen Verstärkung ökonomischer und selbstverantwortungsethischer Anreizstrukturen bietet, eigenverantwortliche Lebensführung und ökonomische Erfolgssuche strukturell harmonisiert, treten verantwortungsethisches und ökonomisches Anreizsystem im Wohlfahrtsstaat in ein polemisches Verhältnis. In demselben Maße, in dem im solidaritätsbegründeten Wohlfahrtsstaat die Berechtigten zu Klienten werden und ökonomisch orientiertes Verhalten an den Tag legen, möglichst große private Ausnutzungsmargen suchen und sich politisch organisieren, um ihre gruppenbezogene Gesamtzuteilung zu erhöhen, verkümmern die verantwortungsethischen Anreize, die Selbstbeanspruchungsbereitschaft und das pure, nach Unabhängigkeit von fremden Erhaltungsleistungen trachtende Selbstständigkeitsbedürfnis.“⁶⁶

⁶⁵ Centesimus annus 48.

⁶⁶ Wolfgang Kersting: Freiheit und Gesellschaft. Vortrag auf dem Freiheitskongress der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Berlin 2007. S. 8
Internet: http://www.fnst-freiheit.org/uploads/896/Freiheit_und_Gesellschaft.pdf

Und Kardinal Lehmann betont in seinem Vortrag „Notwendiger Wandel der Sozialen Marktwirtschaft?“: „ Die Soziale Marktwirtschaft ist im Lauf der Jahrzehnte in unserem Land vielfach überlagert worden durch gewisse Entwicklungen, die die Grundprinzipien auszuhöhlen drohten: Eigeninitiative, Selbstverantwortung, Leistungsbereitschaft und Mut zum Wettbewerb. Die Diagnose ist auch bei Vertretern verschiedener Tendenzen ziemlich konsensfähig: Das Einwirken des Staates und seine Ansprüche sind mehr und mehr gewachsen. Schon der demographische Wandel zwingt uns zu mehr Eigenverantwortung in der sozialen Sicherung. Wir brauchen an den Rändern mehr Eigenbeteiligung, um die Grundrisiken für möglichst alle Menschen abdecken zu können, denn diese können die allermeisten nicht selber tragen. Dennoch bleibt richtig: Es braucht mehr Hilfe zur Selbsthilfe.“⁶⁷

Eine „frohe Botschaft“ für Liberale. „Wollen wir einen Moralvergleich zwischen Sozialstaat und Markt vornehmen, geht dieser eindeutig zu Gunsten des Marktes aus. Denn der Markt ist kein metaphysischer Dom, in dem die Freiheit als Götze angebetet wird, sondern ein flexibles, dezentrales Verteilungssystem, das notwendig ist, wenn Menschen ein Leben führen wollen, in dem sie für ihre eigenen Entscheidungen verantwortlich sind, wenn sie Lebensprojekte selbstbestimmt angehen und durchführen wollen, wenn ihnen gleiche Chancen auf individuelle und moralische Entfaltung eingeräumt werden sollen. Der Markt ist die hohe Schule der Selbstverantwortlichkeit... Der Sozialstaat ist kein Ort ethischer Exzellenz, er erzieht nicht zur Moral. Seine Anreizsysteme begünstigen den Egoismus nicht minder als der Markt. Die Menschen betreiben ihre Versorgungskarrieren im Sozialstaat mit der gleichen egozentrischen Konzentration wie ihre Erfolgskarrieren auf dem Markt, nur müssen sie nicht das disziplinierende Selbstverantwortlichkeitpensum ableisten, dass der Markt jedem abverlangt.“⁶⁸

Eine freie Wirtschaftsordnung braucht lebendige Religionen

Das christliche Menschenbild enthält zwei ordnungspolitische Bezugspunkte. Sie bilden auch das sozialetische Fundament des Ordoliberalismus: Der Gedanke der Personalität und die Idee einer durch Ordnung begrenzten Freiheit.⁶⁹

⁶⁷ Karl Kardinal Lehmann: Notwendiger Wandel der Sozialen Marktwirtschaft? Vortrag im Rahmen der Ludwig-Erhard-Lectures, veranstaltet von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft „Chancen für alle“ am 13. Juni 2002 in Berlin (DG-Bank).

Internet: http://www.insm.de/Downloads/Word-Dokumente/Pressemeldungen_2_2002/Rede_Lehmann_Berlin_130602.doc

⁶⁸ Wolfgang Kersting, a.a.O. S. 9.

⁶⁹ Vgl.: Alfred Schüller: Christliches Menschenbild und das Grundproblem der Sozialpolitik, in: Lüder Gerken und Joachim Starbatty (Hrsg.), Ordnungspolitik der Sozialen Marktwirtschaft und Christliche Soziallehre, Stuttgart 2001, S. 57-65.

Ausgangspunkt der Personalität ist das Vertrauen in die Eigenständigkeit und Gestaltungskraft der menschlichen Person, in ihre Fähigkeit, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen und ihre Bereitschaft zum solidarischen Handeln. Dies schließt das Recht, aber auch die Pflicht ein, Vorkehrungen gegen die Risiken des Daseins (Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Alter und Pflegebedürftigkeit) zu treffen.

Christliche Ethik hat sich immer wieder als ein entscheidender Motor wirtschaftlichen Engagements erwiesen. Erinnerung sei an Max Webers Untersuchungen über die „protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus.“⁷⁰

Christliche Ethik in ihrer evangelischen Gestalt hat ebenso wie die Katholische Soziallehre einen maßgeblichen Einfluss auf Konzeption und Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft ausgeübt. Am Beispiel des „Freiburger Kreises“ im deutschen Widerstand oder an der Gestalt Müller-Armacks ist das immer wieder deutlich gemacht worden. „Verantwortete Freiheit“ – so lässt sich der Impuls bezeichnen, den die evangelische Gestalt des christlichen Glaubens in die ethische Begründung wirtschaftlichen Handelns eingebracht hat.

Theologie und Ökonomie berührten sich beispielsweise in der Anfrage des später ermordeten Pfarrers Dietrich Bonhoeffer an den Freiburger Kreis zu einer Konzeption für eine Staats- und Wirtschaftsordnung nach den Nationalsozialisten. Eucken und Kollegen steuerten ein Kapitel bei, in dem sie Freiheit auch in der Wirtschaft als Teil einer freiheitlichen und sozialen Ordnung des menschlichen Zusammenlebens insgesamt beschrieben. Es hat dem 1950 verstorbenen Ökonom viel Spott und Häme eingetragen, dass er zeitlebens darauf hinwies, dass Marktwirtschaft und Religionsfreiheit einander bedingen.

Die Väter der sozialen Marktwirtschaft waren vom Christentum geprägt.⁷¹ Ziel der wirtschaftlichen Ordnung soll der Mensch sein. Alexander Rüstow hat diese Letztausrichtung wie folgt beschrieben: „Wir sind der Meinung, dass es unendlich viele Dinge gibt, die wichtiger sind als Wirtschaft: Familie, Gemeinwohl, Staat, alle sozialen Integrationsformen überhaupt bis hinauf zur Menschlichkeit, ferner das Religiöse, das Ethische, das Ästhetische, kurz gesagt das Menschliche, das Kulturelle überhaupt. Alle diese großen Bereiche ... sind wichtiger als die Wirtschaft, aber sie alle können ohne die Wirtschaft nicht existieren.“

⁷⁰ Vgl.: Rainer Hank: Die kapitalistische Haltung. Müssen wir zurück zu Max Weber? In: Wirtschaftliche Freiheit. Ordnungspolitische Blog, <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=89>

⁷¹ Vgl.: Tim Petersen: Wilhelm Röpke und die Katholische Soziallehre. Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) 2008, ISSN 1861-504X. Internet: http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Research/Paper/HWWI_Thueringen/HWWI_RResearch_Paper_5-5_01.pdf

Für sie alle muss die Wirtschaft das Fundament, den Boden, bereiten. Primum vivere deinde philosophari. Wenn die Wirtschaft nicht dafür sorgt, dass die materiellen Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens gegeben sind, können alle diese Dinge sich nicht entfalten.“⁷²

Friedrich August von Hayek, der in der Tradition Euckens über religiöse Vielfalt und Wirtschaftsordnung forschte, weist darauf hin: „Ob es uns paßt oder nicht, wir verdanken die Beibehaltung gewisser Handlungsweisen und die Zivilisation, die in ihnen ihren Ursprung hat, teilweise der Unterstützung durch Vorstellungen, die nicht im selben Sinne wie wissenschaftliche Aussagen wahr oder verifizierbar oder überprüfbar sind und die sicherlich nicht das Ergebnis rationaler Argumentation sind. Manchmal denke ich, es wäre passend, zumindest einige von ihnen, wenigstens als Geste der Dankbarkeit, als »symbolische Wahrheiten« zu bezeichnen, da sie ihren Anhängern dazu verhalfen, (im Sinne von *Gen. 1, 28*) fruchtbar zu sein, sich zu vermehren und sich die Erde Untertan zu machen. Selbst diejenigen unter uns, die so wie ich nicht bereit sind, die anthropomorphe Vorstellung eines persönlichen Gottes zu akzeptieren, müssten zugeben, dass der vorzeitige Verlust dessen, was wir als Nicht-Tatsachen-Glauben ansehen, die Menschheit in der langen Zeit der Entwicklung der erweiterten Ordnung, die wir jetzt genießen, einer starken Stütze beraubt hätte, und dass selbst heutzutage der Verlust dieser Glaubensvorstellungen, seien sie nun wahr oder falsch, große Probleme schafft.“⁷³

Er erkannte, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften Familien nicht nur anziehen, sondern auch prägen und fördern. Gewachsene Religionen sehen Menschen gerade nicht als Kunden in einer Tauschbeziehung, sondern sprechen Leben in der Gemeinschaft Würde und Wert an sich zu. Er war wohl der erste Denker, der den evolutiven Zusammenhang von Religion und Demografie erkannte und beschrieb. Ab dem Moment, ab dem der Mensch nicht mehr nur genetisch fixierte Reproduktion vollzog, sondern auch sein Familienleben im Voraus zu planen begann, hatten jene einen „reproduktiven Vorteil“, die sich auch überrationalen Motiven und den sie tragenden Gemeinschaften gegenüber öffneten. Deren Wettbewerb erfolge, so Hayek, vor allem demografisch, der reproduktive Vorteil entstehe also „nicht intrinsisch, sondern historisch“.⁷⁴

⁷² Alexander RÜSTOW: Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit. In: Arbeitsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft. Was wichtiger ist als Wirtschaft. Ludwigsburg 1960. S. 8.

⁷³ Friedrich A. von Hayek: Die verhängnisvolle Anmaßung: die Irrtümer des Sozialismus. J.C.B. Mohr (PaulSiebeck). Tübingen 1996. S. 150.

⁷⁴ Vgl.: Michael Blume: Freiheit, Religion und Entwicklung. Vortrag Hayek-Tage 2007, Potsdam. Internet: <http://www.blume-religionswissenschaft.de/pdf/HayekPotsdam0607.pdf>

Der US-Anthropologe Craig Palmer fasste diese Erkenntnis 2007 in der Regel zusammen, dass jene religiöse Lehre, die „Individuen hilft, Nachkommen zu hinterlassen, mit diesen Nachkommen an Verbreitung gewinnt. Wenn sie das nicht tut, wird sie wahrscheinlich verschwinden.“

Marktwirtschaft sichert Religionsfreiheit

Während noch unzählige Menschen auch im Nachkriegsdeutschland Beteuerungen glaubten, es sei möglich, im sozialistischen Rahmen Religionsfreiheit zu gewährleisten, erkannten die Freiburger Ökonomen: Wenn ein Staat beginnt, das wirtschaftliche Verhalten der Menschen zentral und an vermeintlich höheren Zielen zu verplanen, muss er notwendig auch ihre geistigen Ansprüche beugen. Dabei geht es nicht nur um die Verfügbarkeit von Gütern, Gebetsstätten, Personal und Schriften. Es geht vor allem um das Recht, sich im Leben eigene Ziele zu setzen, die gerade auch nichtwirtschaftlicher Art sein können.

Eine freie Wirtschaftsordnung braucht lebendige Religionen. Die Marktwirtschaft kann nur funktionieren, wenn es Menschen gibt, die in ihrem Leben auch andere als finanzielle Ziele verfolgen: die Familien gründen, sich in religiösen oder bürgerschaftlichen Kontexten engagieren, sich als Stifter und Spender betätigen und den Mut finden, auch andere als die je etablierten Perspektiven auf die Welt einzunehmen.

Umgekehrt können sich Religionen nur dann in Freiheit entfalten, wenn die wirtschaftliche Ordnung dem Einzelnen die Kompetenz über Leben, Zeit und auch letzte Ziele überlässt.

Die Marktwirtschaft macht sich nicht selbst zum höchsten Ziel, sondern sie gibt Menschen die Möglichkeit, ihre eigenen Werte und Prioritäten, so Wilhelm Röpke, „Jenseits von Angebot und Nachfrage“ selbst zu verwirklichen.

„Die Religion wird im Liberalismus zu einer privaten Angelegenheit, und die Geschichte verliert ihre eschatologische Richtung. Geschichte ist nur noch richtungslose Linearität. Das moderne Individuum steht unter offenem, leerem Himmel. Kapitalismus und Liberalismus haben es auf sich selbst zurückgeworfen und mit den Zumutungen der Selbstermächtigung, des eigenverantwortlichen Kontingenzmanagements allein gelassen.

Diesen Zumutungen sind wir aber offensichtlich kaum gewachsen. Wir sperren uns gegen das uns vom Liberalismus abverlangte Modernitätspensum. Die Entwicklung unseres Seelen- und Gefühlshaushalts, unserer lebensethischen Kapazitäten hat mit der Entwicklung unserer Konsumgewohnheiten nicht Schritt gehalten. Wir haben es bis zum Konsumindividualismus gebracht, zum Verantwortungsindividualismus sind wir aber noch nicht fähig.

Wir wollen Gewissheit und Steuerung, sehnen uns nach teleokratischer Geschlossenheit, betrachten den Sozialstaat als eine Gemeinschaft des Guten und dichten dem Staat die Weisheit an, die Kinder bei Erwachsenen vermuten. Und bei all dieser Modernitätsvermeidung, bei all dieser obrigkeitsethischen Anhänglichkeit kommt uns die Neoliberalismuskritik gerade recht, gibt sie doch unserer Unbehaglichkeit und Bequemlichkeit höhere moralische Weihen. Aber wir werden bald einsehen, dass die Zeiten seliger Unmündigkeit vorbei sind.“⁷⁵

⁷⁵ Wolfgang Kersting: Warum niemand den Liberalismus liebt, in: Cicero, Oktober 2004.
Internet: http://www.cicero.de/97.php?ress_id=6&item=274